

Anlage 04 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 331101-1-W22-002

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Reso-Witt e. V.
Förderzweck	Personalkosten Soziale Fahrradwerkstatt, Straße der VF 128
Gesamtausgaben	16.460,40 Euro
Eigenanteil	9.248,40 Euro
Leistungen Dritter	4.212,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	3.000,00 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung sachliche Unabweisbarkeit	Das Ziel, mit Hilfe von niederschweligen Mobilitätshilfen die Wiederteilhabe von sozial benachteiligten Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern, begründet die sachliche Unabweisbarkeit.
Begründung zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich aus bestehenden Verträgen und den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen sowie dem aktuellen Bedarf.

2. Stellungnahme:

Kurzdarstellung des Vereins:

Der Verein Reso-Witt e. V. ist ein gemeinnütziger und anerkannter freier Träger der Jugend- und Erwachsenenhilfe. Er besteht seit 1991 und entwickelte ein umfangreiches soziales Netzwerk. Der Verein betreibt, fördert und unterstützt auf der Grundlage eines ganzheitlichen Betreuungs- und Beratungsansatzes Maßnahmen und Projekte für sozial benachteiligte und gefährdete Personen. Der Verein ist Mitglied im Landesverband der Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V., im Dachverband KKJR Wittenberg e.V. und korporatives Mitglied im AWO Kreisverband Wittenberg.

Ziel der Maßnahme:

Die Soziale Fahrradwerkstatt im Stadtteil Lerchenberg/Trajuhscher Bach ist ein Gemeinwesen orientiertes, soziales Projekt. Hier können sozial benachteiligte bzw. bedürftige Personen ihre Fahrräder zum Selbstkostenanteil zur Reparatur bringen. Mitgebracht werden müssen nur benötigte Neuteile. Vereinzelt können Ersatzteile aus Spendenfahrrädern genutzt werden. Nicht mehr benötigte Räder werden in der Werkstatt zur Ersatzteilerzeugung entgegengenommen. Die Soziale Fahrradwerkstatt stellt Menschen, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, sich ein Fahrrad zu kaufen, aufgebaute, verkehrssichere Fahrräder zur Verfügung. Mit der Gewährleistung der Mobilität der Zielgruppe wird die Teilhabe bzw. Wiederteilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert, unterstützt und gestärkt.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 16.460,40 Euro. Es werden 81,77 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigen- und Drittmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich richtlinienkonform mit dem Maximalzuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro (56,19 %) beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 3.000,00 Euro